

STAATLICHE SCHLÖSSER UND GÄRTEN  
SCHLOSSVERWALTUNG MANNHEIM

**Richtlinien für Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen  
im Barockschloss Mannheim**

Zum Schutz des Barockschloss Mannheim, dessen Ausstattung sowie dessen Ansehen und Stellung als herausragendes Kulturgut sind Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen nicht generell frei möglich. Insbesondere bei Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken und Innenaufnahmen behält sich die Schlossverwaltung Mannheim vor, in jedem Einzelfall diese Aufnahmen und ihre Verwendung von ihrer Zustimmung abhängig zu machen. Entscheidend ist dabei der pflegliche und respektvolle Umgang mit dem Gebäude und der Ausstattung sowie der Zweck der Aufnahmen.

Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen im Bereich des Schlosses bedürfen der vorherigen Zustimmung der Schlossverwaltung und sind grundsätzlich kostenpflichtig.

Die schriftliche Genehmigung sollte rechtzeitig – mindestens zehn Werktage im Voraus – beantragt werden.

Aktuelle Berichterstattungen und rein dokumentarische Aufnahmen können auch schneller genehmigt werden.

Jede Fotoanfrage wird im Einzelfall geprüft und entschieden.

**AUFNAHMEN ZU PRIVATEN ZWECKEN**

Wir freuen uns, wenn Sie Ihre privaten Fotoaufnahmen, die unter Einhaltung der unten genannten Bestimmungen entstanden sind, auf Ihren privaten (d.h. ohne gewerblichen Hintergrund betriebenen) Social-Media-Seiten teilen. Bitte beachten Sie, dass die Einstellung von Fotoaufnahmen auf Plattformen wie Fotolia, Shutterstock; etc. untersagt ist.

**SCHLOSS MANNHEIM – INNENAUFNAHMEN**

In den Museums- und Ausstellungsflächen ist das Fotografieren zu privaten Zwecken (Erinnerungsfotos), zum eigenen Gebrauch und in geringem Umfang ohne Genehmigung möglich, sofern keine konservatorischen, markenrechtlichen oder organisatorischen Belange dagegen sprechen. Der Führungsbetrieb darf nicht gestört werden. Die Verwendung von Blitz ist erlaubt. Stativ und Selfie-Stick darf nicht genutzt werden.

Der geringe Umfang definiert sich dadurch, dass die Fotoaufnahmen mit Handy/ handelsüblicher Fotokamera, ohne umfangreiches Equipment, ohne Fotograf und

ohne professionelles Setting aufgenommen werden. Eine weiterführende Verwendung des Fotomaterials ist ausdrücklich nicht gestattet.

#### **SCHLOSS MANNHEIM – AUSSENAUFNAHMEN**

Das Fotografieren und Filmen im Außenbereich (Ehrenhof) ist zu privaten Zwecken (Erinnerungsfotos), zum eigenen Gebrauch und in geringem Umfang ohne Genehmigung möglich. Fotografiert werden darf ausschließlich ohne Verwendung von einem Stativ und Aufbauten (Lichtschirme etc.). Voraussetzung hierfür ist, dass keine konservatorischen, markenrechtlichen oder organisatorischen Belange dagegen sprechen. Eine weiterführende Verwendung des Fotomaterials ist ausdrücklich nicht gestattet. Der Einsatz von Drohnen ist untersagt.

#### **AUFNAHMEN ZU GEWERBLICHEN ZWECKEN**

Das Fotografieren und Filmen für gewerbliche Zwecke bedarf grundsätzlich und für alle Bereiche der vorherigen Zustimmung der Schlossverwaltung Mannheim und kann von einem Entgelt abhängig gemacht werden.

#### **ZUSTÄNDIGKEIT**

Für die Erteilung von Foto-/Drehgenehmigungen im Barockschloss Mannheim ist grundsätzlich die Schlossverwaltung Mannheim zuständig.

Kontakt:

Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg

Schlossverwaltung Mannheim

Bismarckstraße

68161 Mannheim

info@schloss-mannheim.de

Tel. 0621 – 292 2890

#### **ANTRAGSTELLUNG**

Bitte beantragen Sie die Foto-/Drehgenehmigung mindestens zehn Werktage vor dem geplanten Aufnahmezeitpunkt unter Angabe der im „Antrag auf Erteilung einer Dreh-/Fotogenehmigung“ geforderten Angaben. Den entsprechenden Vordruck finden Sie auf unserer Homepage [www.schloss-mannheim.de](http://www.schloss-mannheim.de) unter den Besuchsinformationen zum Thema „Fotografieren“. Zum Schutz der Anlage sind besondere Auflagen zu beachten, die rechtsverbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind.

#### **GENEHMIGUNG/KOSTEN**

Die Zustimmung erfolgt im Rahmen einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung über ein angemessenes Nutzungsentgelt. Neben diesem Nutzungsentgelt wird ein zusätzlicher Kostenersatz für alle durch die Aufnahmen verursachten Ausgaben sowie etwaige Einnahmeausfälle erhoben. Hierzu zählen insbesondere Personalkosten für die Aufsichten sowie ggf. Kosten für Strom und Reinigung.

Die Höhe des Nutzungsentgelts richtet sich unter anderem nach der Prominenz des gewählten Motivs, der Höhe des technischen und personellen Aufwands und dem Verwendungszweck der Aufnahmen. Das Nutzungsentgelt wird Ihnen auf Anfrage mitgeteilt, wobei verbindliche Aussagen zur anfallenden Gebühr erst nach Prüfung des Antragsformulars getroffen werden können.

Mit der in der Genehmigung erhobenen Gebühr ist lediglich das Erstellen der Aufnahmen abgegolten. Für alle Veröffentlichungen des erstellten Bildmaterials ist zusätzlich eine kostenpflichtige Reproduktionsgenehmigung einzuholen.

#### EINSATZ VON DROHNEN

Der Einsatz von Drohnen/Multikoptern zur Erstellung von Luftaufnahmen des Barockschlosses Mannheim ist untersagt.